Schutzkonzept des SVDE für Ernährungsberatungspraxen und organisationen der Ernährungsberatung unter COVID-19

Überarbeitete Version vom 1.1.2021

# einleitung und Gebrauch DES SVDE-Schutzkonzepts

Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet gemäss der Covid-19-Verordnung über ein eigenes situations- und betriebsadäquates Schutzkonzept zu verfügen. Im Anhang der Verordnung werden die Grundprinzipien zur Verhütung der Übertragung beschrieben.

Das vom SVDE erarbeitete Dokument soll zur Unterstützung der Praxistätigkeit während COVID-19 und als Vorlage zur Erarbeitung Ihres eigenen auf Ihre Praxissituation angepasstes Schutzkonzept dienen. Es werden die verschiedenen Schutzmassnahmen aufgezeigt, um einen sicheren Praxisbetrieb für freiberufliche und angestellte Ernährungsberater/innen aber auch für ihre Klientinnen und Klienten zu gewährleisten. Verantwortlich für die Angemessenheit und Aktualisierung der betrieblichen Schutzkonzepte bleibt jedoch jede Praxis selber.

## Übertragung von SARS-CoV-2

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS‑CoV‑2) sind:

* enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
* Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
* Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

# Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnamen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Maskentragen, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene sowie Nachverfolgbarkeit (Tracing, Quarantäne und Isolation).

## «STOP‑Prinzip»

Das STOP‑Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| S | **S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). |  |
| T | **T** sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.). |  |
| O | **O** sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung). |  |
| P | **P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Handschuhe, etc.). |  |

# grundregeln

Das Schutzkonzept der Praxis muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander. Vorgegeben sind gemäss Bund 1.5 m, aber der SVDE empfiehlt weiterhin 2 m Abstand zu wahren.
3. Das Maskentragen ist in allen Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen und öffentlich zugänglichen Bereichen von Spitälern und Pflegeheimen Pflicht.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## Allgemeine Richtlinien: Schützen wir uns

Die allgemeinen BAG-Richtlinien sowie die Vorgaben des jeweiligen Kantons gelten unabhängig der Praxistätigkeit. Dies sind u.a.

* Bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit und ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) zu Hause bleiben
* Distanz halten
* Gründliches Händewaschen (mit Seife und Wasser)
* In Papiertaschentuch oder Ellbogenbeuge niesen/husten
* Hände schütteln unterlassen

# 1. Händehygiene

Alle Personen in der Praxis reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

* Klientinnen / Klienten müssen sich bei Betreten der Praxis die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
* Alle in der Praxis tätigen Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Beratungsgesprächen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
* Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Klientinnen / Klienten angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Flyer, auch in Wartezimmern und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)
* Wasserspender entfernen, falls vorhanden

# 2. Distanz halten

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander. Vorgegeben sind gemäss Bund 1.5 m, aber der SVDE empfiehlt weiterhin 2 m Abstand zu wahren.

## Anzahl Personen in der Praxis begrenzen

Massnahmen:

* Klientinnen / Klienten zur telefonischen Terminvereinbarung anhalten, um zu vermeiden, dass sie ohne Voranmeldung in die Praxis eintreten.
* nur Klientinnen / Klienten in die Praxis lassen, die einen Termin vereinbart haben
* Begleitpersonen ohne direkte Betreuungsfunktion warten ausserhalb der Praxis. Ist dies bspw. bei Kindern respektive ihren Eltern nicht möglich, tragen diese ebenfalls während dem ganzen Aufenthalt eine Hygienemaske. Zusätzlich sind Plexiglas-Schutzvorrichtung empfehlenswert.
* Geschwisterkinder sollen im Moment nicht in die Praxisräumlichkeiten mitgebracht werden.
* falls in der Praxis gewartet wird, einen Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten
* Beratung per Telefon- oder Videokonferenz anbieten

## Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Massnahmen:

* Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen in der Praxis anwesenden Personen zu gewährleisten
* 2 m Distanz zwischen wartenden Klientinnen / Klienten gewährleisten
* 2 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen
* 2 m Distanz in WC Anlagen sicherstellen

# vorbereitung des Beratungsgesprächs

Falls vorhanden, informieren Sie auf Ihrer Homepage über Ihr derzeitiges Beratungsangebot/Ihre Abläufe/Ihr Schutzkonzept.

Informieren Sie Klientinnen / Klienten vor dem Beratungsgespräch, z.B. via E-Mail oder telefonisch, über die getroffenen Schutzmassnahmen Ihrer Praxis. Weisen Sie darauf hin, dass falls sich Klientinnen / Klienten krank fühlen oder krank sind, das Beratungsgespräch verschoben werden muss oder als Telefon- respektive Videokonferenz durchgeführt werden kann.

Erfassen Sie die Kontaktdaten der Klientinnen / Klienten zwecks Tracing.

## Beratungsräumlichkeiten

* + - Händedesinfektionsmittel und Produkt zur Flächendesinfektion müssen im Raum vorhanden sein
    - Ggf. wird eine räumliche Umplatzierung des Beratungsmobiliars notwendig, damit Sie den räumlichen Abstand von 2m, trotz Plexiglas-Schutzvorrichtung und Hygienemasken wahren können
    - Stühle und andere Gegenstände, welche angefasst werden, nach jedem Gebrauch reinigen
    - Getränkeangebote (Wasserflaschen/Karaffen) sowie Gläser/Plastikbecher sollten in ausreichender Distanz platziert werden
    - 4mal täglich 10 Minuten lüften
    - Abfalleimer mit Deckel

# Durchführung des Beratungsgesprächs

Grundsätzlich ist das Wahren des 2 m Abstandes bei Kontakten, die länger als 15 Minuten dauern, die wichtigste Hygienemassnahme.

Das Maskentragen ist in allen Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen und öffentlich zugänglichen Bereichen von Spitälern und Pflegeheimen Pflicht. Klientinnen / Klienten sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Ernährungsberater/innen können aber bei Bedarf den Klientinnen / Klienten auch Hygienemasken abgeben. Wenn Klientinnen / Klienten ihre eigenen Masken mitbringen, weisen Sie daraufhin, dass sie eine frische Hygienemaske mitbringen, welche sie zu Beginn des Beratungsgesprächs aufsetzen und nach Beenden entsorgen. Achten Sie auf die richtige Verwendung der Hygienemasken (https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html#432063654).

Zusätzlich empfehlen wir für das Beratungsgespräch das Aufstellen einer Plexiglas-Schutzvorrichtung zwischen Ernährungsberaterin / Ernährungsberater und Klientin / Klienten.

Vor Beginn des Beratungsgesprächs Klientinnen / Klienten auffordern die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel, welches im Beratungsraum zur Verfügung steht, zu desinfizieren.

Vermeiden Sie unnötigen Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln.

Einzelberatungen sind zu bevorzugen.

Ambulante Gruppentherapien sind in genügend grossen Räumen (4 m2 pro Person) mit einer Distanz von 2 m durchzuführen. Die Gruppengrösse darf inkl. Ernährungsberaterin / Ernährungsberater die Zahl 5 nicht übersteigen.

## Arbeiten mit Körperkontakt

Wenn Sie Messungen am Körper vornehmen müssen, empfehlen wir das Tragen von Handschuhen und Hygienemasken.

# 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Möglicherweise ist es notwendig, die Ressourcen für die Reinigung zu erhöhen oder die Arbeitsabläufe neu zu organisieren, um die Desinfektionstätigkeiten zu priorisieren und die Hygienemassnahmen einhalten zu können.

## Lüften

Massnahmen:

* für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Praxis- und Beratungsräumen sorgen (z.B. 4mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

## Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

* Reinigen Sie Stühle und andere Gegenstände, die während des Beratungsgesprächs angefasst werden, nach jedem Gebrauch.
* Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig (alle 2 Stunden) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
* Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig (alle 2 Stunden) reinigen
* Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen

## WC-Anlagen

Massnahmen:

* regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
* fachgerechte Entsorgung von Abfall
* Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung stellen

## Abfall

Massnahmen:

* Abfalleimer mit Deckel
* regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
* Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
* Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
* Abfallsäcke nicht zusammendrücken

## Arbeitskleidung und Wäsche

Massnahmen:

* Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen

# 4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben − wenn immer möglich − zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19‑Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

* Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
* klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten
* andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

## 5. COVID-19 ERKrankTe Am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:

* keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

# 6. Besondere ArbeitsSituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

## Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Massnahmen:

* Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
* Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
* wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

# 7. Information

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

## Information der Klientinnen / Klienten

Beispiele für Massnahmen:

* Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
* Informationen auf eigener Homepage über derzeitiges Beratungsangebot/Abläufe in der Praxis/Schutzkonzept
* Information der Klientinnen / Klienten vor dem Beratungsgespräch, evtl. vorab via Telefon oder E-Mail
* Information der Klientinnen / Klienten, dass wenn sie krank sind sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG

## Information der Mitarbeitenden

Beispiele für Massnahmen:

* Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

# 8. Praxisleitung

Umsetzung von Massnahmen durch die Praxisleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

* regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit den Klientinnen / Klienten
* Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
* Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
* Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen
* soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

## Erkrankte Mitarbeitende

Beispiele für Massnahmen:

* keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Vorlage Schutzkonzept für ernährungsberatungspraxen und organisationen der Ernährungsberatung unter COVID-19: Beispiel-Tabelle

Version: 24. April 2020

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| S | **S** steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). |  |
| T | **T** sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.). |  |
| O | **O** sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung). |  |
| P | **P** steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Handschuhe, etc.). |  |

# Schutzkonzept

# 1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 3. MASKENPFLICHT

Alle Personen im Unternehmen tragen Masken.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 4. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 5. Besonders Gefährdete Personen

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 6. COVID-19‑ERKrankTe AM ARBEITSPLATZ

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 7. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 8. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# 9. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# Andere Schutzmassnahmen

|  |
| --- |
| Massnahmen |
|  |
|  |
|  |

# Anhänge

|  |
| --- |
| Anhang |
|  |
|  |
|  |

# Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_